

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflage

Wasserbauprojekt und Baulinienplan

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL 760) und § 65 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG, SRL 755) folgende öffentliche Planauflagen durch:

Gemeinde: Grosswangen.

Gewässer: Heubächli.

Abschnitt: Feld – Kantonsstrasse K 12.

Bauvorhaben: Hochwasserschutz und Revitalisierung Heubächli.

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 23. Oktober bis Dienstag, 11. November 2025, in der Gemeindekanzlei Grosswangen zur Einsichtnahme auf.

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 13. Oktober bis Dienstag, 11. November 2025, in der Gemeindekanzlei Grosswangen zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.
www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag beim Gemeinderat Grosswangen schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 6. Oktober 2025

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Bekanntmachungen und Planauflage auf BUWD-Homepage

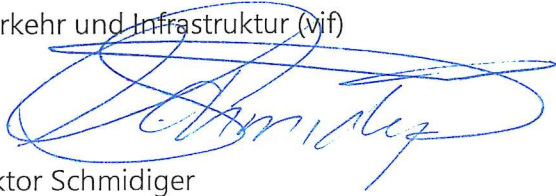
Gemeinde: Grosswangen.

Gesuchsteller: Kanton Luzern
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Arsenalstrasse 43
Postfach
6010 Kriens 2 Sternmatt.

Auflagefrist: Baulinien: Montag, 13. Oktober bis Dienstag, 11. November 2025.
Wasserbau: Donnerstag, 23. Oktober bis Dienstag, 11. November 2025.

Gegenstand: Hochwasserschutz und Revitalisierung Heubächli.

Verkehr und Infrastruktur (vif)



Viktor Schmidiger
Abteilungsleiter Naturgefahren



Cornelia Gusterer
Projektleiterin
+41 41 318 11 20
cornelia.gusterer@lu.ch

Geht an:

- Kantonsblatt des Kantons Luzern zur Publikation in Nr. 41 vom 11. Oktober 2025 (Kosten zulasten Staat)
- BUWD-Kommunikation (Veröffentlichung auf BUWD-Website)

Kopie an:

- Gemeinde Grosswangen, Gemeinderat, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Cornelia Gusterer, Projektleiterin Naturgefahren